

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 6 (1888-1891)
Heft: 21-1

Artikel: Fliessen aus Strassberg
Autor: Zeller-Werdmüller, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. *Gallia Comata*, Cod. S. Galli 639, entstanden 1571 und 72, genau nach dem Manuscript gedruckt 1758. S. 134.

Dieser Zusammenstellung ist Nichts beizufügen. Sie erhärtet den Vorwurf, den Mommsen gegen Tschudi's Wahrhaftigkeit erhoben, in unwiderleglicher Weise.

(Fortsetzung folgt.)

4.

Fliessen aus Strassberg.

Der »Anzeiger« brachte in seinem Jahrgange 1885 (S. 113 und Taf. X) die Abbildung einer mittelalterlichen Backsteinfliese, welche in den Trümmern der Burg Strassberg gefunden wurde, und das Bild eines Kentauren mit Schwert und Schild enthält. Ein gleiches Stück war mit einigen anderen Fliessen schon früher am gleichen Orte gefunden und in den »Alterthümern der Schweiz« (Bern 1823/24, Band I, Taf. 25, S. 31) abgebildet worden. Diese älteren Fundstücke sind leider verloren gegangen.

Herr Pfarrer *L. Gerster* in Kappelen hatte seither die Güte, verschiedenen schweizerischen Sammlungen eine weitere Fliese mit Greif abzutreten; er hat dieselbe im Fussboden seiner Pfarrhausküche mehrfach gefunden und im »Anzeiger« vom April 1887, S. 439 und Taf. XXVIII 2 zur Kenntniss gebracht. Diesen Herbst hat er demselben Boden neuerdings eine Platte enthoben, welcher das gleiche Bild in vierfacher Wiederholung aufgedrückt ist.

In letzter Zeit übermittelte uns nun genannter Herr eine Anzahl Fliessen, welche von einem Herrn *Schmid* im Sommer 1887 auf Strassberg ausgegraben worden sind.

Unter diesen befindet sich:

1. Der schon seit 1824 bekannte Bettler (»Anzeiger« 1885, Taf. X); 140/30 mm.
2. Ein Stempel mit drei kleinen, in quadratische Rähmchen eingeschlossenen Thiergestalten, Steinbock, Hund mit hinter ihm fliegendem Vogel, Reh; 140/40 mm. Dieser Stempel findet sich theils in Verbindung mit dem Bettler, theils in dreifachem Abdruck auf einem Plättchen.
3. Ein achteckiges Model zeigt einen runden Rahmen, in welchem zwei sich aufbäumende Thiere, Drache und Löwe(?), einander kampfbereit anblicken; 125 mm. Leider genügen die verschiedenen Bruchstücke nicht zu vollständiger Ergänzung des Bildes, welches, allerdings ungenau, schon 1824 mit dem Kentauren veröffentlicht worden ist.
4. Bruchstück einer Fliese mit grossem viereckigen Stempel (etwa 140 mm.?), auf welchem innerhalb eines im Zickzack verzierten Rahmens die Vorderbeine eines sprengenden Pferdes ersichtlich sind.
5. Stempel von 130 mm. im Geviert mit Rankenwerk in Form einer vierblättrigen Blume; in den vier Ecken Vögelchen.
6. Bruchstück einer grossen Fliese mit geometrischer Verzierung.
7. Zwei nach rechts laufende Wölfe in rechteckiger Umrahmung; 140/50 mm.
8. Kleine viereckige Rosette; 47/47 mm.; theils allein, mit acht kleinen Kreuzen ringsherum, theils mehrfach zusammengestellt.

Diese Backsteine stimmen völlig mit den früher gefundenen in ihrem Stile überein, und sind ganz anders behandelt als diejenigen von Fraubrunnen.

Wenn auch einzig St. Urban in unseren Gegenden ein Beispiel künstlerisch behandelten Backsteinbaues aufweist, so zeigen Fraubrunnen und Strassberg wenigstens

die Anwendung reich geschmückter Bodenfliesen. Wie üppig sich die Kunsttöpferei an den Oefen des 14. und 15. Jahrhunderts entfaltete, dafür haben die Baggerungen in der Limmat zu Zürich massenhaften Beweis geliefert. H. ZELLER-WERDMÜLLER.

5.

Aus dem Nachlass des sel. Nikolaus von Flüe.

Als Reliquien eines der edelsten Eidsgenossen sind noch mehrere Gegenstände vorhanden, die nicht bloß einen hohen historischen, sondern grösstentheils auch einen antiquarischen Werth besitzen.

Eremitenrock in Sachseln.

Den Rock, in dem Bruder Nikolaus gestorben, erhielt der Sohn des Seligen, Landammann Walter. Von ihm vererbte sich diese Reliquie auf den Sohn, Landammann Nikolaus, welcher 1597 im hohen Alter von 93 Jahren im ehemaligen Wohnhause des Bruders Nikolaus im Schübloch auf dem Flühli gestorben ist. Wenn die Pilger an seinem Hause vorbei in den Ranft hinab gehen wollten, »haben sie, wie Landammann und Pannerherr Sebastian Wirz 1648 bezeugt, begehrt seinen Rock, den der Ammann damalen in seiner Gewahrsamb gehabt, ihnen zu geben, welchen sie angelegt, wie er selbst, ihne auch angethan, haben auch Stücklein davon genommen, als dass man es verbieten müssen«. *Ming* II, 159. Bald fing man an, bei feierlichen Anlässen denselben der Pfarrkirche zu leihen. In den Prozessakten von 1648 bezeugt Balthasar von Flüe: »Sein Rock mit der Bildnuss d. i. eine Statue mit dem Rock bekleidet, sei nun vor vielen Jahren am h. Fronleichnamstag öffentlich umgetragen worden, wie auch wann man von fremden Orten prozessionaliter hieher komme.« *Ming* II, 160. Gemäss Benno Lussi (S. 190) wurde er zu diesem Zweck auf das Zureden des Pfarrers Zimmermann aus dem Hause des Jakob von Flüe am St. Benedikts-Abend 1610 in feierlicher Prozession in die Pfarrkirche zu Sachseln übertragen und daselbst aufbewahrt mit dem Vorbehalt des Eigenthumsrechtes und mit der Bedingung, dass er in Ehren gehalten und dem Eigenthümer ein Schlüssel zum Kasten gegeben werde. 1649, 16. Januar, beschloss die Regierung dem Jakob von Flüe, Sohn des Obigen, der, wie es scheint, den Rock wieder aus der Kirche genommen hatte, einen Revers auszustellen, sofern er ihn wieder in die Kirche gebe, »solchen wol zehalten vnd ihme oder seinen nachkhomenden jeweilen die schlüssel darzu zelassen vnd solchen vff begeren widerumb zurückbegeben«. Staatspr. XV, 42. Da Jakob von Flüe immer noch nicht ganz beruhiget war, beschloss die Regierung den 29. November 1656: Es sollen ein jeweiliger Pfarrer und Jakob von Flüe oder dessen Nachkommen einen Schlüssel zum Rock haben, jedoch so, dass der eine ohne den andern nicht öffne. Es soll der Rock nicht mehr in die Sakristei, noch viel weniger ausser die Kirche, sondern in des sel. Bruder Klausen Kapelle auf den Altar getragen und zum Küssen gegeben werden. Je weniger man denselben abnehmen müsse (d. i. von der Statue), desto gefälliger sei es M. g. H. Staatspr. XVI, 441. Diese Kapelle, die an die alte Kirche angebaut war, bildet jetzt einen selbstständigen Bau. Man sieht daselbst das Grab, in welchem der Leib des Seligen zuerst bestattet wurde. Seither wird nun der Rock in der Kirche aufbewahrt und bei feierlichen Prozessionen eine Statue mit diesem Rock und einem Ueberzug bekleidet, herumgetragen.